

## Auszüge aus der Kurzfassung des Gutachtens der Datenethikkommission der Bundesregierung von 2019 als Anregung für die Jugendarbeit zu KI und Ethik

Beitrag aus Heft »2020/05 Ethik und KI«

Leitgedanken

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft tiefgreifend. Neuartige datenbasierte Technologien können für das Leben des Einzelnen und das gesellschaftliche Zusammenleben Nutzen stiften, die Produktivität der Wirtschaft steigern, zu mehr Nachhaltigkeit und zu grundlegenden Fortschritten in der Wissenschaft beitragen. Gleichzeitig zeigen sich jedoch auch Risiken der Digitalisierung für grundlegende Rechte und Freiheiten. Es stellen sich damit zahlreiche ethische und rechtliche Fragen, in deren Mittelpunkt die gewünschte Rolle und die Gestaltung der neuen Technologien stehen. Wenn der digitale Wandel dem Wohl der gesamten Gesellschaft dienen soll, müssen sich Gesellschaft und Politik mit der Gestaltung datenbasierter Technologien einschließlich der Künstlichen Intelligenz (KI) befassen. [...]

Die DEK hat sich für ihr Gutachten an den folgenden Leitgedanken orientiert:

Menschenzentrierte und wertorientierte Gestaltung von Technologie | Förderung digitaler Kompetenzen und kritischer Reflexion in der digitalen Welt | Stärkung des Schutzes von persönlicher Freiheit, Selbstbestimmung und Integrität | Förderung verantwortungsvoller und gemeinwohlverträglicher Datennutzungen | Risikoadaptierte Regulierung und wirksame Kontrolle algorithmischer Systeme | Wahrung und Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt | Ausrichtung digitaler Strategien an Zielen der Nachhaltigkeit | Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands und Europas [...]

Im Folgenden führt dann die Kommission die ethischen Aspekte, die sie für die Datenhaltung wie auch für die Algorithmen im Hinblick auf KI sieht, detailliert aus. Dies ist in der Vollversion nachzulesen unter:

[https://datenethikkommission.de/wp-content/uploads/191128\\_DEK\\_Gutachten\\_bf\\_b.pdf](https://datenethikkommission.de/wp-content/uploads/191128_DEK_Gutachten_bf_b.pdf) Bedauerlich ist, dass die Kommission den Bildungsanliegen kein explizites Kapitel widmet.

[https://datenethikkommission.de/wp-content/uploads/191023\\_DEK\\_Gutachten\\_Kurzfassung\\_dt\\_bf.pdf](https://datenethikkommission.de/wp-content/uploads/191023_DEK_Gutachten_Kurzfassung_dt_bf.pdf) [Zugriff: 01.08.2020]